

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Abteilung Steuerung, Schulen  
& Sport

**Vorlagen-Nr.**  
100/44/2019

**Anlagedatum**  
17.06.2019

**Verfasser/in**  
Trautmann, Isabell

**Aktenzeichen**

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.07.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen einvernehmlich folgende Stadträtinnen und Stadträte im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern folgender beratender Ausschüsse:

a) Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Die übrigen nicht benannten Mitglieder der Fraktionen sind ebenfalls Stellvertreter der Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Der Gemeinderat bestellt ferner aufgrund der Vorschläge der Fraktionen einvernehmlich folgende Stadträtinnen und Stadträte im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern folgender beratender Ausschüsse:

b) Kooperationsausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

c) Konzessionsausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Es werden keine Stellvertreter bestellt.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Folgende beratende Ausschüsse sollen durch den Gemeinderat nach § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung neu gebildet werden:

### **1. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Entsprechend der Regelung bei den beschließenden Ausschüssen sollen diesem Ausschuss neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem 9 Stadträte/innen als weitere Mitglieder angehören. Die Stellvertretung soll gleich wie bei den beschließenden Ausschüssen geregelt werden, ebenso die Sitzverteilung nach Fraktionen.

### **2. Kooperationsausschuss und Konzessionsausschuss (Verfahren zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession)**

Aufgrund der kartellrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben zur Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei der Vergabe der Konzessionen ist eine strikte informatorische Trennung zwischen der gemeinsamen Suche nach einem Kooperationspartner und der je Kommune durchzuführenden Konzessionsvergabe selbst notwendig.

Aufgaben des **Kooperationsausschusses**: Überwachung und Begleitung des Verfahrens zur Suche eines Kooperationspartners sowie der Bewerbung der Bietergemeinschaft (Stadt Rheinfeldern (Baden), Gemeinde Grenzach – Wyhlen und Kooperationspartner) um die Strom- und Gaskonzessionen. Vorsitzender: OB Eberhardt

Aufgaben des **Konzessionsausschusses**: Überwachung und Begleitung des Verfahrens zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession. Vorsitzende Bürgermeisterin Stöcker

Die Zahl der Mitglieder beträgt bisher jeweils 4, es werden keine Stellvertreter bestellt. Bislang setzen sich die beiden Ausschüsse aus jeweils einem Vertreter aus den Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler und Grüne zusammen. Es wird vorgeschlagen, dies so beizubehalten.